

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chronicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Delmenhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzo||gen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Grafen Christian dem VII. Grafen Christians des VI. Sohn. Das
siebenzehende Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

Von Grafen Christian dem VII. Grafen Christians
des VI. Sohn.

Das siebenzehende Capittel.



*Fuit hic Gradivi Christianus æmulus
Septimus, ac heros cum pietate gravis.
Nunc in novas arceis ruit Bremensum,
Et gladio veterum jura tuetur avum:
Nunc auspiciatur bella pro Bremensibus,
Et contra Phrisios arma virumq; locat.*

Wetvol

Wiewol die zuvor gehaltene Ordnung erfördern wolte/das wir zuorderst von Grafen Dieterichen / dieses Grafen Christian des VII. Bruder / handelten / ehe dann wir zu seinem lebend und thaten schreiten / Dietweill aber bald hernacher folgen wird/das der ganze Oldenburgische und Delmenhorstische Stamm / bis auff diesen Grafen Dieterichen abgangen / und weg gestorben sey / also das von ihm allein / dieser jetztregierender Herrn Lini ihren wahren und einigen vrsprung und anfang wiederumb hat / so wollen wir fürerst von diesem Grafen Christian / und dann von Grafen Nicolao / und von den dreyen Oldenburgischen und Delmenhorstischen Frevlein / Adelsheiden / Annen und Ingeburgen fürklich sagen und handeln / damit alsdann von Graff Dieterichen wiederumb angefangen / und desto richtiger die Histori continuirt werden möge.

Was derowegen obgemelten Grafen Christian zu Oldenburg und Delmenhorst den VII. Grafen Christians des VI. und Frauen Agneten / geborner Gräffin zu Honstein Sohn / betrifft / hat der selbig sich meines wissens niemals in den standt der heiligen Ehe begeben / sondern ist ledig geblieben / aber seiner faust und begangener thaten halber / ein Manlicher und vnuerzagter Heldt gewesen / wie seine hernacher geschichte geschichte gnugsamb außweisen.

So wirdt er auch seiner frömigkeit halber nicht weinig gerühmet von Johanne Schiffhoutwer / mit diesen worten : Iste Christianus fuit omnibus multum amicabilis, das ist : Diesen Grafen Christian hat jederman sehr lieb gehabt / und ist ein frommer Herr gewesen. Wie er dann auch der Stadt Oldenburg beneben seinem Bruder Graff Dieterichen Anno 1403. ihre Priuilegia confirmirt und bestetigt hat.

Vmb das Jahr Christi 1407. erhob sich zwischen Erzbischoff Johanne von Schlampstorff zu Bremen / und der Stadt Bremen ein heimlicher vntwille (dessen auch Albertus Crantzius in Metropoli lib. 11. cap. 5. in fine gedencket) nicht allein von wegen dessen / das er gegen die Würster das Schloß Stinteborch an der Weser gebawet (da doch die von Bremen vermeinten / es dorffte vermüge ihrer Priuilegien von der Hoya an bis in die See ohne ihren willen / insonderheit innerhalb dreyen meilen / keine Festung an der Weser gelegt werden / also das auch ein jeder Erzbischoff im anfang seiner Regierung schweren muste / daran zusein / das die Schlöffer Sike und Harpstete / wiederumb verstorret werden möchten / wie Henricus Volterus gedencket) sondern auch von wegen eines Hauptlinges in Butiadingerlande Diddo Lubbe Dnncken genant / der zwar für augen denen von Bremen beypflichtete / aber im Herzen war er ihnen spinnenfeindt / und hielte gar vbel im Lande haus.

Solches nun zuwehren / baten die Bremer ihren Erzbischoffen / er möchte ihnen nicht allein vergünnen / im selbigen Lande ein Schloß zu barwen / dardurch die muthwillige gesellen im Zaum zuhalten / sondern er wolte ihnen auch ekliche Reuter und Stiffts genossen zugeben / das sie gegen

gegen alle die jenige / so sie an dem Bauw zuuerhindern gedächten / verscheidigen kondten. Solches sagte zwar der Erzbischoff zu / aber auff besümpte zeit kam niemandt / So hatte auch der Erzbischoff gebieten lassen / daß niemandt zulassen solte / daß einer in dem Lande / so der Kirchen zu Bremen unterworffen / einige newe Festung auffbauwen möchte. Hieraus spüreten nun die von Bremen / daß ihr Herr der Erzbischoff ihnen nicht sonders gewogen / hetten auch den argwohn / daß er mit den Grafen zu Oldenburg heimlich gehandelt / sie solten der Stadt Bremen / welche ihnen ein Schloß gar zu nahe / vnd gleich für die Nasen gebawet / mit öffentlichem Krieg zusehen. Nichts zuweinig / vnd dessen ungeachtet / haben sie zu Athens ein Festung angerichtet / vnd dieselbige die Fredeburg genennet / woruon daselbst noch die Burgstete vnd rüdera zusehen sein.

Solches wolte nun Graff Christian zu Oldenburg / vnd daß sie ihme zum Präjuditz vnd vorkang / ein Schloß für die Nasen bauwen solten / keines weges gedulden / hat derowegen seine Behebepriefe in die Stadt geschicket / vnd ihnen zu Hals vnd Haupt absagen lassen / auch alsoforth in derselbigen nacht / seine Leute auff die Beut in der Stadt Bremen gebieeth außfallen lassen / welches die Bremer nicht eher innen geworden / biß sie mit allem Raub vud Plünder wiederumb in ihr gewarsamb gekommen sein / aus vrsachen / daß sie den Absagbrieff allererst den folgenden tag / in der Stadt empfangen hatten. Sie klagten zwar solches dem Erzbischoffen / der begehrte aber / sie solten ihme / gleich wie die Grafen zu Oldenburg vnd Delmenhorst / die sachen zur erkenntnuß in die Hende geben vnd stellen. Wie nun hieraus nichts werden wolte / seindt die Bremer endlich vnlustig vnd oberdrüssig geworden / vnd haben den dreyen Gebrüdern / Grafen Christian / Dieterichen (nicht Friederichen / darin Cranzius irret) vnd Mauritio wiederumb entsagt. Dann ob wol Graff Christian allein sie bekriegete / vnd allerley schaden ihnen zufügte / so hielten doch die drey Brüder / also mit der haushaltung vnd sonst zusammen / daß die Bremer sie nicht von einander trennen kondten.

Solches verbitterte die Bremer desto mehr / seindt derowegen / sampt Graff Otten von der Hoya / vnd Graff Otten von Diepholtz / vnd einem grossen hauffen Volckes auffgezogen / vnd haben alles das jenige / was langst dem Weserstrom den Grafen zu Oldenburg zugehörete / mit rauben nehmen vnd brennen verherget vnd verterbet. Weiln es aber im Winter / vnd gar kein Schnee gefallen / haben sie die Beute ober das glatte Eiß nicht wegtreiben vnd dauon bringen können.

Graff Christian nun war auch nicht bedacht / solchen schaden mit stillstigen zuerschmerzen / ist derowegen in Butiadingerlandt gefallen / vnd hat den Hauptling Diddo Lubben vnd die seinen mit gleicher münze bezahlet / vnd eine statliche Beut dauon gebracht. Aber wie er wieder zu rücke gezogen / hat er die schantze versehen / Dann die Bremer / so bey Goltwarden im hinterhalt auff ihn gelauret / haben ihn vnuersehens oberfallen / vnd weiln er von seinem Volck (dessen gleichwol er domahls
P ober

über 100. bewehrter Mann nicht bey sich gehabt) insonderheit aber von Liborius Bardewisch seinem Fendrich/ welcher das Sehnlein von sich in das Keit geworffen/ vnd die Füße angesprochen/ ist verlassen/ hat er sich gefangen geben müssen/ vnd ist gefenglich nach Bremen geföhret/ aber nach etzlichen tagen/ auff guter Leute vnterhandlung/ wiederumb gegen eine zimliche Kantsaum vnd verpfendung des Landes zu Währden/ vnd der gerechtigkeit so er in Wigmodia/das im Stiffte Bremen/zu Lehe vnd Santstede hatte/erledigt/ vnd die sache vertragen worden/ wie solches Crantz. in Metrop. lib. 11. cap. 6. beschrieben hat. Vnd darumb düncket mich/das der selbige Crantzius in Saxonia lib. 10. cap. 24. im nahmen verstofften/ da er solche gefencknuß auff Grafen Mauritium gezogen vnd verstanden hat. Wiewol Henricus V Volterus vnd Johannes Schiffhouwer auch vermeinen/ das solche Grafen Christians gefengnuß/ vnd die verpfendung des Landes zu Währden/ sich zugetragen/ als die Bremer ins Stedingerlandt gefallen/vnd sich bis gen Dmstede verthan hatten/welchen Graff Christian sampt etzlichen vom Adel/ auch Rathmännern vnd Bürgern zu Oldenburg begegnet/aber von ihnen gefangen vnd gen Bremen geföhret sey worden.

Anno 1414. gieng der Lermen zwischen der Stadt Bremen vnd dem Hauptling Diddo Lubben allgemach wiederumb an/ die weil der selbige der Stadt allen verdrieß/ den er nur erdencken kondte/zufügte. Solches gedachten die Bremer keines weges zuleiden/rüsteten sich derowegen mit aller macht/ vnd brachten hin vnd wieder bey Herrn vnd Fürsten Reuter vnd Knechte zuwege. Der Erzbischoff zu Münster/sandte ihnen 40. gerüsteter Pferde/Graff Moritz vnd Graff Christian zu Oldenburg/ kamen ihnen mit 30. Pferden zuhülffe. So hatten auch irer viele vom Adel/als die von Bersebe/Weihe/Münnichhausen/ Mandelshlo vnd Gluer/ in die 60. Pferde bey einander/ also das sie in die 300. zu Ross zusammen brachten/ohne was sonst der Graff zur Hoya/Junker Edo Wimeken der elter/Herr zu Zener/Kustringen/Ostringen vnd Wangerlandt/ vnd sie selbst am Fußvolck beyein hatten. Damit seind sie nun ins Landt gezogen/haben auch innerhalb vier wochen/die Kirchen zu Goltswarden vnd Esensham gewonnen/vnd das Landt wiederumb zu gehorsam gebracht.

Im Jahre 1415. hat Keyser Sigismundus ein Concilium zu Costent gehalten/daselbst ist am 8. Julij der bekemmer Christi Johannes Huss verbrandt worden. Für dem Fewr/vnd ehe dann er darein geworffen/ hat er eine solche Propheceyung gethan: Jetzt breitt man ein Huss/ das ist/ eine Gans/ aber über 100. Jahr wirdt kommen ein weisser Schwan/ den werdet ihr wol vngebraten lassen. Darauff ist gerad ein nach vollendung desselbigen Concilii über 100 Jahr D. Martinus Luther aufgetreten/ vnd hat die Aschen Johannis Hussen also gereget/ das sie manichem Bäßler in die augen gestoben ist.

Kurtz nach dieser zeit/hat Graff Christian eine Burg bey der Jade gebawet/ vnd dieselbige Frey Thade genennet/ darumb das dieselbige

die Jade befreien vnd verthedigen solte / dessen auch Hieron. Henninges, Reulnerus vnd Johannes Schiffhouwer gedencken. Solche Burg ist gestanden / biß auff's Jahr 1423. in welchem sie von den Friesen ist angezündet vnd verwüestet worden. Wie sichs noch heutiges tages ansehen leffet / muß es nicht sehr groß / aber ein fester ort gewesen sein.

In selbigen Jahre ist auch die Burg Rönnesforde gebawet vnd besetzt worden. Vnd demnach Erzbischoff Johan Schlampstorff die Stinteborch für dem Lande zu Würsten auch auffgerichtet / seindt die Würster bey der nacht außgefallen / vnd haben solche Burg ganz niedergelegt / vnd in die grundt abgebrochen.

Anno 1418. am abende Cosmæ vnd Damiani, stiegen Didde vnd Garlt (Didde Lubbe Onneken Söhns) sampt vier vnd vierzig Personen heimlich bey der nacht in die Fredeborch (welche die Bremer bey Athens gebawet hatten) vnd vermeinten ihren Vater zurechen / deme die Bremer viele leides zugefügt hatten. Aber sie wurden hierüber alle mit einander gefangen / vnd nach der handt zu Bremen geköpffet / vnd die Köpffe auff lange stangen genagelt.

In selbigen Jahre kurz nach Ostern verglichen sich Juncker Sibbeth Papinga / Hauptling zu Zeuer / Rustringen / Ostringen vnd Wangerlandt / vnd die Hauptlinge der fünff Garspel / zwischen der Jade vnd der Heet / als Equarden / Langwarden / Burhaue / Waddense / vnd Blexem / daß sie sämptlich von der gemeinheit solcher fünff Garspel / eine grosse schatzung haben wolten. Dessen verweigerten sich aber die Leute / vnd wardt Feindschafft daraus / so doch endlich durch vnterhandlung der Keyserlichen abgesandten Herrn Siegfrieden von Venningen / vnd Nilasen von Kattlow (welche die Westfriesen vnd Gröninger zuuertragen außgeschickt waren) in einen stillstandt biß auff Jacobi des 1419. Jahrs gebracht / vnd von Juncker Sibbeth Papinga mit gegebenen Siegel vnd Briefen bestetigt worden.

Aber kurz für außgang solches stillstandes / ungefehr vier Wochen für Jacobi / versamblete Juncker Sibbeth alle seine macht / vnd bemühetete Graff Christian zu Oldenburg (deme der Schimpff / welchen ihme die Bremer zugefügt / noch wehe thete) daß er seiner Parthen auch sein solte. Der ließ sich nun darzu bewegen / nahm den Bremern etliche viel Eken / vnd setzte damit sein / vnd Juncker Sibbeths Volck ober die Jade / denen es aber / von wegen grosses widerstandes der Vnterthanen / nicht gelingen wolte. Graff Christian hatte zwar noch einen andern Kriegslisten erdacht / vnd hundert Soldaten zu Schiffe die Weser hinunter geschicket / so zu Blexem angelandet / vnd mit rauben vnd brennen / daselbst gar obel haußgehalten / gentslicher meinung / wann die Friesen den Rauch vnd Brandt gesehen / sie solten die Jade verlassen / vnd dem andern ort zuellen. Aber die Friesen merckten den possen / vnd wolten von der Jade nicht weichen / also hat Graff Christians Volck endlich bey Blexem den kühern gezogen / vnd seindt fast alle erschlagen worden.

Im Jahr 1419. haben Hertzog Bernhardt vnd Wilhelm zu Braunschweig vnd Lüneburg ihrem Feinde/ Erzbischoffen Johan zu Bremen/ sein Landt vnd Leute jemmerlich verdorben / aber im folgenden Jahre ist der handel auff S. Mathiae tag zu Braunschweig gantzlich vertragen worden.

Was massen auch dieser Graff Christian von wegen seines Vetteren Grafen Mauritiij Tochter / Frawen Ingelburgen / Herrn Oken vom Broke Ehegemahlin/ gegen Hocko Oken vnterschiedliche Schlachtungen volbringen helffen / dauon sol hernacher an seinem ort füglich meldung geschehen.

Anno 1423. haben Graff Christian vnd Graff Dieterich/ gebrüdere/ Erzbischoff Johanni von Schlampstorff / vnd dem Thumb Capitul zu Bremen/ die Siegel vnd Briefe/ darinnen sie ihrem Herrn Vater Grafen Christian dem VI. das Haus Hagen / vnd das halbe Lichterlande vnterpfendlich verschrieben/ auff getroffene vergleichung/ wiederumb zu gestellet vnd vbergeben.

Gar bald nach dieser zeit am tage Lucia, ist der dapffer vnd berühmter Herr Graff Christian / ohn mänliche Leibs Erben seliglich entschlaffen/ vnd mit herrlicher begengnuß zu Oldenburg in S. Lambert Kirchen begraben worden.

Weiln wir aber kurz zuuor erzehlet/ welcher gestalt Juncker Sibbet Dapinga / Hauptling zu Zeuer / Rustringen / Ostringen vnd Wangerlandt/ der Bremer feindt geworden / vnd ihnen alles vbelz zugefügt / so wirdt nicht vndienstlich sein / daß wir auch allhier kürzlich anmelden/ was für einen bösen außgang es endlich im Jahr 1433. damit gewonnen hat/ wiewol solches auch Albertus Crantzius in Vandalia im II. Buch am 30. Capittel beschrieben hat. So verhellet sich mit diesem handel nun/ wie folget : Es hatten Juncker Sybbeth vnd Probst Immele (so Embden für dero zeit geregieret/ aber hernacher von den Hamburgern gefänglich nach Hamburg weg geführet wardt) vor dero zeit sehr viel zur Seewarts geraubet/ vnd insonderheit den Bremern vnd Hamburgern/ großen schaden zugefüget/ Deshalben feindt sie verursacht worden / etliche viel Orlochs schiffe außzurüsten/ richteten auch im anfang so viel damit aus/ daß sie Embden einbekommen / vnd in die vierzig Seeräuber gefangen/ welchen die Köpffe abgeschlagen / auch sonst noch viel andere ombgebracht worden.

Mittlerweil wurden die Hauptlinge in Frieslande vnter einander zu vnfrieden/ vnd brachten es mit diesem wesen so weit / daß ihnen die Friesen nicht allein nicht mehr vertrawten / sondern daß sie auch die Bremer vnd Hamburger / sampt ihrem vnterhabenden Kriegsvoldt / zu sich ins Landt berieffen / vnd ihnen zusagten / alle Raubschlöffer niederbrechen vnd verstoren zuhelffen. Solches war nun den Städten ein erwünschtes Spiel/ wol wissend / daß sie die Friesen nicht besser / als mit Friesen vberwinnen kondten/ quemen derowegen mit allerhandt Orlochs schiffen vnd

vnd Kriegsleuten ins Landt / vnd belägerten fürerst die Sibbetsborch
in Rustringen / zu Wasser vnd zu Lande.

Damit aber Juncker Sybbeth die Bremer vnd Friesen wiederumb
von seiner Burg wegbringen / vnd dieselbige entsetzen konte / hat er sampt
Vdo Hessing / Hauptling zu Norden / in der eil eklich Volck gesamblet /
denen aber seindt die Friesen / sampt drey hundert Botzgesellen / die sie
von den Schiffen genommen / entgegen gezogen / vnd des Sonnabends
nach Jacobi / bey Marienhau an einander gerathen / vnd haben ganz
ernsthaftig zusamen getroffen / aber die obgemelten Hauptlinge haben
den kühern gezogen / vnd die Schlacht verlohren. Hauptling Vdo Hesi-
sing ist auff der Walstât / sampt vielen vom Adel vnd andern guten Leu-
ten geblieben. Juncker Sybbet aber nach Lützborch geführet / vnd da-
selbst ober gegebene trewe / als er seinen Harnisch schon abgelegt / jemmer-
lich erstochen worden / seines alters im 39. Jahr. Er hat mit Socke Vdens /
Hauptlings zu Aurick vnd Brockmerlande Tochter / Amke genant / keine
Erben gezeuget / vnd liegt zu Norden im neuen Kloster beim hohen Altar
begraben.

Nach erhaltener solcher Victori, seindt die Friesen / vnd das ander
Kriegsvolck auff's neue wiederumb für Sibbetsborch gerücktet / vnd die-
selbige ganz hefftig gestürmet. Endlich ist so viel gehandelt worden / daß
die Kriegsleute / so auff der Burg wehren / vnd sich von wegen hungers
vnd kummers weiters nicht erhalten kondten / frey vnd vnbeschädigt ab-
ziehen / vnd das Ingut auch dauon abgeführet werden mochte / welches
sie durch einen accord also erhalten / vnd darauff hat Fraw Reinoldt /
Juncker Sybets Schwester / dasselbige zu sich genommen / vnd auff die
Burg Knipens geführet. Die Sibbetsborch aber ist in grundt niederge-
rissen vnd zerbrochen. Vnd ist gnugsamb abzunehmen / daß es den Frie-
sen vnd Stätten mit dem Sturm ernst müsse gewesen sein / dieweil her-
nacher Anno 1549. noch eklich viel steinerne Kugeln daselbst außgegraben
worden / deren ekliche so schwer als eine halbe Thunnen Biers ge-
wesen / 2c.

So viel aber die (wie obgemeldet) eingenommene Stadt Embden
anlanget / haben die Hamburger dieselbige eine geraume zeit eingehabt /
vnd mit ihren Soldaten besetzt / aber endlich Juncker Vlrichen zu
Bretziel auff guten glauben eingethan / wie sie aber zu lezt darumb
kommen / vnd die Grafen zu Ostfrieslandt sich deren angemasset /

dauon mögen andere außführlichen bericht thun. Der Leser

besiehe Crantzium in Vandalia lib. 11. cap. 30.

der dieses handels an dem ort
auch gedencket.

): (

P III

Von

Ander Theil des
 Von Grafen Nicolao / Graff Otten des V. Sohne
 Erzbischoffen zu Bremen.
 Das Achzehende Capittel.



*Filius Othonis Nicolaus, nobile Musis
 Impensum ob studium, cultibus atq; piis
 Addictum ingenium, Bremæ fit Episcopus, armis
 Deditus in Guelfhos sumit & arma Duceis.
 Verum ubi pollicitis non staret ea infula pactis,
 Fortunæ expertus fata sinistra suæ est.*

Solget also nunmehr / Nicolaus Graff zu Oldenburg vnd
 Delmenhorst / Grafen Otten des V. vnd Frauen Rixen / ge-
 borner Gräffinnen zu Tecklenburg Sohn / ein frommer vnd
 sanftmütiger Herr / ist im Jahr Christi 1421. den 20. Januarij /
 nach